

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum *22* März 2017

Seite 1 von 1

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf



Aktenzeichen IV A 1
bei Antwort bitte angeben

RD'in Marion Tappe
Telefon 0211 855-3492
Telefax 0211 855-
marion.tappe@mais.nrw.de

Gelingende Integration von Flüchtlingen – ein 10-Punkte Integrationsplan für NRW

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales hat gemeinsam mit allen Ressorts der Landesregierung den „10-Punkte Integrationsplan für NRW“ erstellt.

Ich bitte Sie, die beigefügten Exemplare des vom Kabinett gebilligten Berichts an die Damen und Herren Abgeordneten weiterleiten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen


(Rainer Schmeltzer MdL)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

1 Anlage (60-fach)



Gelingende Integration von Flüchtlingen – ein 10-Punkte-Integrationsplan für NRW.

Der Landtag hat am 14. September 2016 ein Eckpunktekonzert für einen Integrationsplan NRW beschlossen (Drucksache 16/12382): „Der Landtag unterstützt die Landesregierung dabei, die bereits ergriffenen Maßnahmen fortzuschreiben und in den Integrationsplan einzubeziehen.“

Die Landesregierung NRW hat einen **10-Punkte-Integrationsplan** erarbeitet, der die Maßnahmen, Vorhaben und Projekte aufgreift, die der Landtag mit seinem Integrationsplan angestoßen hat und die in der nächsten Zeit in der Integrationspolitik der Landesregierung vorrangig sind.

Nordrhein-Westfalen ist das Land der Vielfalt

Nordrhein-Westfalen ist und bleibt ein Einwanderungsland.

Integration hat in Nordrhein-Westfalen Tradition und Zukunft zugleich. Keine Region in Deutschland ist stärker durch Einwanderung und kulturelle Vielfalt geprägt. Und keine Region hat besser gelernt, mit Veränderungen umzugehen. Aus den vielen Millionen Einwanderinnen und Einwanderern der zurückliegenden Jahrzehnte sind über kurz oder lang Bürgerinnen und Bürger geworden. Heute stehen wir vor einer doppelten Herausforderung: Wir müssen die Integration, Anerkennung und Gleichstellung derjenigen, die schon lange hier leben und oft schon hier geboren sind, weiter aktiv unterstützen. Und wir müssen denen, die neu nach Nordrhein-Westfalen kommen und hier bleiben werden, alle Chancen auf volle Teilhabe eröffnen.

Nicht nur ihnen – sondern auch der Gesamtgesellschaft - gelten die vielen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen, die wir in dem 10-Punkte-Integrationsplan beschreiben.



Asylverfahrensberatung und Wertevermittlung

Die Einrichtung und Finanzierung der Asylverfahrens- und Rückkehrberatung in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen verbessern.

Für 2017 ist die Einrichtung einer Asylverfahrensberatung in allen regulären Erstaufnahme- und Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes vorgesehen. Hierbei ist ein Stellenschlüssel bei Erstaufnahmeeinrichtungen von 1 Stelle zu 150 Plätzen und bei Zentralen Unterbringungseinrichtungen von 1 Stelle zu 250 Plätzen angesetzt. Eine Rückkehrberatung wird künftig in allen regulären Erstaufnahme- und zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes angeboten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) initiiert in 2016/2017 ein Pilotprojekt „Beratung im Behördenverfahren“. Dieses Pilotprojekt sieht eine umfassende, unentgeltliche, integrierte Verfahrensberatung, Rechtsberatung und -vertretung in drei Erstaufnahmeeinrichtungen in den Ländern Saarland, Hessen und Nordrhein-Westfalen über einen Zeitraum von 3 Monaten vor.

Die Präventionsarbeit, insbesondere durch die Fortführung des Programms „Basiskurse Rechtskunde“ für jugendliche Geflüchtete an nordrhein-westfälischen Schulen und Berufskollegs, stärken.

Auf Initiative der Landesregierung engagieren sich neben Kräften des richterlichen und staatsanwaltlichen Dienstes sowie des gehobenen Justizdienstes auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Basiskurse Rechtskunde für jugendliche Geflüchtete mit dem Ziel, sie mit unserer demokratischen Rechtsordnung und den Grundwerten der Verfassung vertraut zu machen.



Der Rechtskundeunterricht wird in der Regel in einem Rahmen von sechs bis acht Doppelstunden abgehalten. Im Jahr 2016 sind 147 Basiskurse durchgeführt bzw. begonnen worden. Für das Jahr 2017 sind 258 Basiskurse beabsichtigt. Alle Beteiligten beurteilen das Projekt als positiv und fortführungswert. Die jugendlichen Geflüchteten nehmen das Angebot interessiert auf und bringen sich aktiv in den Unterricht ein. Die Begegnung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Justiz bringt – insbesondere vor dem Hintergrund der vielfach vorhandenen Erfahrungen der Jugendlichen in ihren Herkunftsländern – eine hohe vertrauensbildende Wirkung mit sich. Der Ansatz für Rechtskundeunterricht an Schulen in NRW ist mit Blick auf die Basiskurse für Flüchtlinge um 150.000 € erhöht worden.

Broschüre „Demokratie für mich. Grundrechte in Deutschland“.

Im Frühjahr 2016 ist die von der Landesregierung entwickelte Broschüre „Demokratie für mich. Grundrechte in Deutschland“ als Leitfaden für Geflüchtete und ihre Helferinnen und Helfer erschienen. Die Broschüre ist so konzipiert, dass sie auch als Unterrichtsmaterial zum Einsatz kommen kann. Aktuell plant dies beispielsweise das Justizressort für die Rechtskundekurse. Die Vermittlung der Werte erfolgt in einfacher, leicht verständlicher Form. Die Inhalte orientieren sich an den Grundrechten. Die Broschüre ist bislang auf Englisch, Französisch, Arabisch, Dari und Farsi übersetzt worden. Die Inhalte der Broschüre sind auch in die Flüchtlings-App der Landesregierung eingepflegt worden. Die Broschüre wird sehr gut nachgefragt

Auf inhaltlicher Basis der Broschüre wird durch die Landeszentrale für politische Bildung eine Veranstaltungsreihe für junge Zuwanderer konzipiert, die Sprach- und Demokratiebildung verknüpft. Die Reihe soll zunächst in Internationalen Förderklassen an Berufskollegs umgesetzt werden. Zum Start sind drei Pilotstandorte geplant. Eine Ausweitung auf bis zu 20 Standorte ist vorgesehen. Die Angebote sollen quartiersorientiert fortentwickelt werden.



Webvideoreihe „Demokratie für mich“.

Unter dem Titel "Demokratie für mich" steht eine Webvideo-Reihe zum Thema „Werte und Normen in Deutschland“ für den Einsatz in der Flüchtlingsarbeit zur Verfügung. Die Clips sind auf Deutsch, Türkisch, Englisch und Arabisch verfügbar. Die sechsteilige Reihe ist auf der Website der Landeszentrale für politische Bildung und auf ihrem YouTube-Kanal kostenfrei abrufbar. Die einzelnen Folgen widmen sich diesen Themen: Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Gleichberechtigung, gewaltfreie Erziehung, Partizipation und Schulbildung.

Ausbau kommunaler flächendeckender Infrastruktur

Strukturelle Stärkung der Kommunalen Integrationszentren als wichtige Schnittstelle für die Integration in den Kommunen.

Die wichtigste programmatische und institutionelle Weichenstellung der vergangenen Jahre ist die Stärkung der Integrationskraft der Kommunen durch die Schaffung von Kommunalen Integrationszentren (KI). Heute verfügen 53 der 54 Kreise und kreisfreien Städte in NRW über ein KI. Ihre Arbeit wird unterstützt durch die Landesweite Koordinierungsstelle. Kein Land hat in so kurzer Zeit eine so ausgebaute integrationspolitische Infrastruktur geschaffen.

Die Landesregierung NRW beabsichtigt, die kommunale Infrastruktur weiter auszubauen.

Stärkung der Kommunalen Integrationszentren in ihrer Beratungs- und Unterstützungsaufgabe.

Derzeit befindet sich der Entwurf der Änderung der Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentren im Abstimmungsverfahren gemäß Nr. 13 VVG zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).



Der Entwurf sieht vor, dass alle Kommunalen Integrationszentren Mittel für zwei zusätzliche Fachkräfte für die Integrationsarbeit erhalten. Die Kreise sollen zudem Mittel für eine weitere Personalstelle zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen erhalten.

Darüber hinaus werden über das Schulministerium zusätzlich 88 Lehrerstellen in den KIs finanziert. Die KI sind auch Teil eines landesweiten Beratungs- und Unterstützungspools für eine interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Ausbau von Kita-Plätzen kontinuierlich weiterführen

Integrationsoffensive Kita - Schneller Ausbau von Kita-Plätzen.

Im Kindergartenjahr 2016/2017 kann eine große Steigerung bei den Ü3-Plätzen verzeichnet werden - rund 11.300 Plätze mehr für Überdreijährige sind in diesem Kindergartenjahr insgesamt hinzukommen.

Das Land stellt im Zeitraum 2016 – 2019 Landesmittel für den weiteren Platzausbau in Höhe von gut 130 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus wird NRW nach dem vorliegenden Gesetzentwurf des Bundes in den Jahren 2017 - 2020 weitere Bundesmittel in Höhe von 242.969.021 Euro für den investiven Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt erhalten. Im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen ist hier somit nicht nur eine Förderung von U3-Plätzen, sondern auch – wie von NRW und den anderen Ländern gefordert – von Ü3-Plätzen vorgesehen.

Brückenprojekte bedarfsgerecht fortsetzen.

Brückenprojekte sind niedrigschwellige Angebote für Kinder mit Fluchthintergrund. Ziel ist es, die Kinder bereits in der ersten Zeit sprachlich sowie nach ihren individuellen Bedarfen zu fördern und hierdurch bereits einen Grundstein für gelingende Integration zu legen. Die Brückenprojekte können auch ein geeignetes Angebot zur Erfüllung eines spezifischen Betreuungsbedarfs während der Teilnahme



an Sprachkursen sein. Gleichwohl sind die Projekte primär darauf ausgerichtet, Familien mit Fluchthintergrund an Formen institutionalisierter Tagesbetreuung wie Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege heranzuführen. Diese Kinder besuchen aus verschiedenen Gründen nicht sofort ein Regelangebot. Die „Brückenprojekte“ richten sich auch an Kinder und Familien aus vergleichbaren Lebenslagen. Insofern können auch Städte in NRW, die in besonderem Maße von einer Zuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind, Projekte zur Betreuung von Kindern aus diesen Ländern für das Förderprogramm anmelden. Das Förderprogramm der Brückenprojekte erfährt eine sehr positive Resonanz. Im Jahr 2017 stehen für diesen Bereich insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 33,2 Mio. Euro bereit.

Jungen Menschen den Weg in unsere Gesellschaft erleichtern

Teilhabe, Prävention und Wertevermittlung im Bereich der Jugendarbeit und Jugendhilfe zielgerichtet fördern.

Teilhabe, Prävention und Wertevermittlung durch und in Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe sind wichtige Elemente auf dem Weg zu sozialer Integration. Die Träger der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe sind dabei gefordert, Teilhabechancen zu verbessern. Hier sind insbesondere niedrigschwellige Zugänge zu Regelangeboten zu schaffen, diese mit Blick auf die Zielgruppe junger Flüchtlinge weiterzuentwickeln und die Einbindung von Mädchen in die bisherigen Maßnahmen zu verstärken. Mit der pluralistischen Struktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden gleichsam Werte erlebbar und so das Ankommen in unserer demokratischen Gesellschaft gefördert.

Flankiert wird dies durch einen spezifischen Ansatz zur Stärkung der Prävention und Wertevermittlung. Notwendig ist ein an den konkreten Bedarfslagen entwickeltes kommunales Gesamtkonzept, das die verschiedenen Maßnahmen integriert. Im Rahmen dieses Gesamtansatzes werden die bestehenden Kompetenzen berücksichtigt, die Bedarfslagen systematisch erfasst, spezifische Angebote



entwickelt und konkrete Maßnahmen zur sozialpädagogischen Arbeit mit jungen Flüchtlingen ermöglicht.

Auch Kultur kann entscheidend dazu beitragen, die Integration von Geflüchteten zu unterstützen und zu befördern. Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Schlüssel für erfolgreiche gesellschaftliche Transformationsprozesse. Zahlreiche Angebote in den Sparten Musik und Theater erzielen über die Netzwerke des Landesmusikrats, der Landesmusikschulen, der soziokulturellen Zentren sowie des Kulturrucksacks eine landesweite Wirkung. Besondere Bedeutung hat dabei auch die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umgang mit einer neuen, sehr diversen Zielgruppe.

Perspektive für Bildung und Ausbildung

Integration in den Regelunterricht so früh wie möglich – Sprachförderung so lange wie nötig.

Die möglichst frühzeitige Integration in den Regelunterricht ist eine grundlegende Bedingung für die gelingende Integration und eine Teilhabe der zugewanderten Menschen am gesellschaftlichen Leben. Die Landesregierung investiert erhebliche Mittel, um die Schulen mit den notwendigen zusätzlichen Ressourcen auszustatten.

So werden von 2015 bis 2017 insgesamt 7.343 zusätzliche Stellen für die Beschulung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind 1.200 zusätzliche Integrationsstellen für die Sprachförderung und 300 weitere für die Anschlussförderung und eine interkulturelle Schulentwicklung, die zu einer durchgängigen sprachlichen Bildung sowie zur Orientierung im Alltagsleben und in der Demokratie beiträgt. Weitere Stellen sind für die Offene Ganztagschule (OGS), für multiprofessionelle Teams, für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, für die Kommunalen Integrationszentren und die Landesweite Koordinierungsstelle sowie zur Unterstützung bei Schulaufsicht bereit gestellt.



Ferner werden die flächendeckenden Unterstützungsstrukturen für die Schulen ausgebaut und Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten. Zudem fördert das Ministerium für Schule und Weiterbildung gemeinsam mit verschiedenen Stiftungen (Stiftung Mercator, Freudenberg-Stiftung, Walter-Blüchert-Stiftung) mehrere kommunale Vorhaben, u.a. zur Beschulung und Bildung unbegleiteter Minderjähriger. Gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt werden Programme wie Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage, Demokratisch handeln, Erinnern für die Zukunft angeboten.

Qualifizierung von jungen Geflüchteten.

Gemeinsam mit Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften und Kommunen sieht die Landesregierung große Chancen für den Arbeitsmarkt, die durch die Zuwanderung entstehen können. Im Ausbildungskonsens NRW finden die Partner zusammen und vereinbaren Handlungsschwerpunkte und Angebote, um junge Geflüchtete zu qualifizieren und an das duale Ausbildungssystem heranzuführen.

Eine frühzeitige und strukturierte Berufs- und Studienorientierung ist in NRW durch das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ etabliert, welches auch Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung offen steht, wenn sie in die Regelklassen der 8. und 9. Jahrgangsstufe einmünden.

Für Schülerinnen und Schüler, die erst in der Jahrgangsstufe 10 in das Schulsystem eintreten oder eine Internationale Förderklasse am Berufskolleg besuchen, ist das Nachholen des kompletten KAoA-Systems aufgrund der Kürze des noch verbleibenden Schulbesuchs nicht umsetzbar. Gerade diese Jugendlichen benötigen jedoch dringend eine berufliche Orientierung, da - kurzfristig vor dem Ende der Schulzeit - ein Wechsel in eine andere Schulform oder der Übergang in eine Ausbildung bevorstehen können. Vor diesem Hintergrund wurde „KAoA-kompakt“ als verdichtetes Angebot der Berufsorientierung entwickelt.



Das Angebot wird seit Februar 2017 als Modell mit landesweit bis zu 10.000 Plätzen umgesetzt. An 25 Berufskollegs, die freiwillig teilnehmen, findet mit „komPASS³“ eine besondere Form der Potenzialanalyse im Rahmen von „KAoA-kompakt“ statt. Während die zweitägige Potenzialanalyse für diese Zielgruppe bei Trägern nach „KAoA“-Vorbild durchgeführt wird, ist die „komPASS³“ eine dreitägige, rechnergestützte Potenzialanalyse, die in den Schulen durchgeführt wird. Insgesamt nehmen ca. 1.700 Schülerinnen und Schüler in den Internationalen Förderklassen an „komPASS³“ teil.

Schaffung von Rahmenbedingungen für junge Erwachsene, um ihnen einen Schulabschluss, einen Einstieg in das duale Ausbildungssystem oder das Studium an einer Hochschule zu ermöglichen.

Als Beitrag zu einer strukturierten Ausbildungs- und Arbeitsmarktvorbereitung wurde das von der Landesregierung und Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit getragene Modellprojekt „18/25 – Förderzentrum für Flüchtlinge mit Ausbildungsvorbereitung für junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 25 Jahren“ (FfF) entwickelt. Damit wird auch nicht mehr in der Sekundarstufe II schulpflichtigen Jugendlichen statusunabhängig die Möglichkeit zum Schulbesuch am Berufskolleg in Kombination mit Qualifizierung und Ausbildungsvorbereitung bei einem Maßnahmeträger geboten. Das Modellprojekt wird derzeit an 20 Berufskollegstandorten umgesetzt.

Das Regelsystem der Bundesagentur für Arbeit bietet sinnvolle Angebote, die zur Integration von jungen Geflüchteten eingesetzt werden sollten. Junge neu Zugewanderte können am Unterricht der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit des Berufskollegs teilnehmen, wenn sie an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen.

Unternehmen können etwa im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung (EQ) junge Menschen an eine Ausbildung in ihrem Betrieb heranzuführen. Die „Assistierte Ausbildung“ wiederum unterstützt Jugendliche und Betriebe bei der Anbahnung und



Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen. Die Landesregierung setzt sich mit den Partnern im Ausbildungskonsens NRW für die Nutzung dieser Angebote ein.

Mit "NRWege ins Studium", dem gemeinsamen Integrationsmodell von Land und Hochschulen, werden in den Jahren 2017 - 2020 bis zu 12.600 studienvorbereitende Plätze für studierwillige und -fähige Flüchtlinge geschaffen. Daneben werden die Beratungsstrukturen an den Hochschulen personell ausgebaut. Für das Gesamtprogramm zu „NRWege ins Studium“ stellt das Land – basierend zunächst auf Schätzungen der Kultusministerkonferenz (KMK) - bis zu 30 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Ziel der Maßnahmen ist es, innerhalb eines Jahres die sprachliche und fachliche Studierfähigkeit herzustellen, um so die Integration von Flüchtlingen in ein Studium an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Aus den Hochschulen wird berichtet, dass bei der Bewerbung von Flüchtlingen für Studienplätze oder Sprachkurse die Vorlage geeigneter Vorbildungsnachweise überwiegend kein Problem ist.

Erweiterung der Bildungschancen für junge Geflüchtete.

Zum 1. Februar 2017 startet das neue Bildungsangebot „Fit für mehr“ (FFM) für geflüchtete Jugendliche an den Berufskollegs in NRW, mit dem die Landesregierung die Integration von geflüchteten Menschen durch schulische Angebote noch intensiver unterstützen will.

Mit „Fit für Mehr“ (FFM) wird neu Zugewanderten im Alter von 16 bis 25 Jahren die Möglichkeit geboten, fluchtbedingt unterbrochene Bildungsbiographien fortzusetzen. Der Fokus liegt hierbei auf dem Spracherwerb sowie auf der Vermittlung mathematischer, kultureller und politisch-gesellschaftlicher Inhalte. Der Erwerb eines Schulabschlusses ist jedoch nicht möglich.

Der Zugang zum Angebot erfolgt unabhängig von Schulpflicht und Bleibeperspektive. FFM richtet sich insbesondere an geflüchtete Jugendliche, die bisher kein anderes Angebot aufnehmen konnten.



Die Jugendlichen, die beim Eintritt in FFM noch der Schulpflicht unterliegen, können anschließend die Internationale Förderklasse (IFK) mit Wiederholungsmöglichkeit besuchen und einen Schulabschluss erwerben. Ältere neu Zugewanderte können anschließend einen Schulabschluss entweder bei den Weiterbildungskollegs oder in der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit des Berufskollegs in Verbindung mit einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit (BvB oder FfF) erwerben. Die Zugangsvoraussetzungen für den Besuch der Weiterbildungskollegs wurden erleichtert. Die Dauer von FFM beträgt in der Regel ein Schuljahr. Der Einstieg ist jederzeit, also unterjährig im Schuljahr möglich.

Gewinnung von Geflüchteten für Pflege- und Gesundheitsfachberufe durch die Modellprojekte „welcome@healthcare“ und „Care for Integration“.

Geflüchtete Menschen, die in Nordrhein-Westfalen in einem Pflege- oder Gesundheitsberuf arbeiten möchten, sollen bei ihrer beruflichen Integration besser unterstützt werden. Die Landesregierung NRW hat deshalb zum 1. November 2016 das Projekt „welcome@healthcare – Koordinierungsstelle für Geflüchtete in Pflege- und Gesundheitsfachberufen NRW“ gestartet. Zur Umsetzung des Projekts hat die LAG Freie Wohlfahrtspflege den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW e.V. beauftragt.

Viele Akteurinnen und Akteure im Pflege- und Gesundheitsbereich, wie beispielsweise freie und private Träger von Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten, Fachseminare und Fachschulen, Krankenhäuser und Wohlfahrtsverbände, suchen nach Wegen, um geflüchtete Menschen langfristig für Gesundheits- und Pflegberufe zu gewinnen und sie bei der Integration zu unterstützen. Ziel ist es, den Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen aufzuzeigen, wie Interessierten der Weg in den Beruf möglichst gut gelingt. Etwa welche Informationen und Unterstützung Geflüchtete benötigen, um den individuell passenden Pflege- oder Gesundheitsberuf zu finden, einen Schulabschluss zu erwerben, wie Sprach- und Fachkurse miteinander kombiniert angeboten werden können oder wie eine Ausbildung begleitet werden kann.



Die Landesregierung NRW unterstützt das Modellprojekt „Care for Integration“, das geflüchteten Menschen eine Zukunftsperspektive durch eine Ausbildung in der Altenpflege eröffnet. Das Projekt „Care for Integration“ ist als Kooperationsprojekt des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales - Europäischer Sozialfonds - sowie der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit am 1. Dezember 2016 gestartet.

Projekträger sind die Akademie für Pflegeberufe und Management (apm) sowie der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa). An acht Standorten in NRW sollen insgesamt 160 geflüchtete Menschen in einer 18-monatigen, berufs begleitenden Ausbildung den Abschluss zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin/ zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer erlangen. Die Teilnehmenden werden bis zu 12 Monate durch Sprachkurse, die Vermittlung kultureller Werte, Informationen über das Berufsleben in Deutschland sowie die spezifischen Bedingungen und Anforderungen in der Altenpflege auf die Ausbildung vorbereitet. Ergänzend kann bei Bedarf der Hauptschulabschluss erworben werden. Nach erfolgreichem Abschluss soll Absolventinnen und Absolventen der Übergang in eine ggf. verkürzte Altenpflegeausbildung ermöglicht werden.

Chancen von geflüchteten Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und der Existenzgründung verbessern

Integration und Qualifizierung lebensälterer Geflüchteter.

Neben der Heranführung von jungen Menschen an Ausbildung und Qualifizierung ist auch die berufliche Integration und Qualifizierung lebensälterer Geflüchteter von Bedeutung. Mit der Fachberatung zur beruflichen Anerkennung stellt das Land ein wichtiges Angebot für diese Zielgruppe bereit. 95 der Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung haben sich auf die Beratung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen spezialisiert. Sie prüfen mit den Ratsuchenden, ob ein Anerkennungsverfahren für den beruflichen Weg sinnvoll ist, sie unterstützen bei



der Antragsstellung und bei eventuell erforderlicher Nachqualifizierung. Dieses Beratungsangebot wird bis zum Ende der Legislaturperiode weiter ausgebaut und die Qualität gesichert.

Die Gewinnung von anerkannten Geflüchteten für eine selbstständige Erwerbstätigkeit und Interkulturalität in der Wirtschaft.

Angesichts der insgesamt zurückgehenden Gründungstätigkeit und der wachsenden Bedeutung von Migranten als Gründer (46,5 % aller Gründungen kamen in 2015 von Ausländern) und als Unternehmer (bei den rund 180.000 Unternehmern mit Migrationshintergrund in NRW arbeiten rund 300.000 Beschäftigte) erscheint es als wesentlich für die Wirtschaft in NRW, die Potenziale der Flüchtlinge gerade im Bereich der Selbständigkeit stärker als bisher zu nutzen. Geflüchtete wie auch andere Migranten/innen verbessern als Selbständige die Chancen für soziale Mobilität und strukturelle Integration und leisten einen wachsenden Beitrag für Beschäftigung, Fachkräfteentwicklung und Exportstärke der Unternehmen.

Kulturelle und unternehmerische Diversität sind in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft Quellen für inklusives und zukunftsfähiges Wachstum, sie tragen zur Beschäftigung und Ausbildung sozial benachteiligter Gruppen wie Migranten/innen und Flüchtlinge bei und verstärken die Internationalisierung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, weil sie oftmals länderübergreifende Geschäftsbeziehungen und Kontaktnetze besitzen oder entwickeln.

Entscheidend für eine stärkere Gewinnung von Geflüchteten für selbstständige Tätigkeiten sind die frühzeitige Erfassung von beruflichen Kompetenzen, Beratungsangebote, verstärkter Zugang zu Netzwerken sowie Kooperationen zwischen Unternehmern und Verbänden mit und ohne Migrationshintergrund. Hierzu werden Beratungsangebote durch die Startercenter NRW entwickelt.



Für den qualifizierten (Wieder-)Einstieg von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt sensibilisieren und ihn aktiv unterstützen.

Im Rahmen der Landesinitiative Netzwerk (Wieder-)Einstieg werden Aktivitäten von insbesondere gleichstellungs-, arbeits- und bildungspolitischen Partnerinnen und Partner gefördert, die durch vorhandene Orientierungs-, Beratungs- und Integrationsmaßnahmen auch speziell auf die gesellschaftliche und berufliche Integration von geflüchteten Frauen ausgerichtet werden. Landesweit gibt es derzeit 45 örtliche aktive Netzwerke.

Quartiere der Zukunft für alle, sowohl in Bezug auf ihre Infrastruktur als auch auf das soziale Miteinander

Förderung zur Schaffung von neuem Wohnraum.

Der Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) wurde von der Landesregierung im Rahmen des Integrationsplans NRW mit der Durchführung eines Sonderprojekts zur Identifizierung und Mobilisierung von Brachflächen für Flüchtlingsunterkünfte und für dauerhaften Wohnraum beauftragt. Zur Finanzierung des Projekts wurden zusätzliche Haushaltsmittel von 4,6 Mio. EURO zur Verfügung gestellt. Der AAV hat am 17. Oktober 2016 mit dem Projekt begonnen.

Ziel des Projekts ist die Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Flächensuche sowie die Übernahme der Maßnahmenträgerschaft durch den AAV, um geeignete Brachflächen für Flüchtlingsunterkünfte und für dauerhaften Wohnraum wieder nutzbar zu machen.

Zudem können Kommunen wie bisher über die Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien können Kommunen für die Ermittlung von Brachflächen und Entsiegelungspotenzialen mit dem Ziel, durch deren Erhebung einen Beitrag zur



Reduzierung des Flächenverbrauchs in NRW zu leisten, Fördermittel mit einem Fördersatz von 80 % der Gesamtkosten.

Weiterführung des Beratungsangebots des Landesbetriebes Wald und Holz für öffentliche Bauentscheider und private Investorinnen und Investoren bei der Planung und Umsetzung von Holzbauprojekten für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Integrationslotsen im Sport ebnen einen Weg zum sozialen Miteinander in den Kommunen.

Über die Stadt- und Kreissportbünde werden die Aktivitäten der Sportvereine zur Integration von Flüchtlingen gebündelt. Ein systemischer Ansatz in der Zusammenarbeit der Sportorganisationen wird im Wesentlichen durch den Einsatz von Integrationslotsen auf kommunaler Ebene gewährleistet. Sie bilden Netzwerke, sie beraten, schulen und koordinieren mit und in den Vereinen vor Ort, sie schaffen Informations- und Austauschbörsen, initiieren Modellprojekte mit Schulen und Kitas, erstellen Angebotsverzeichnisse in verschiedenen Sprachen und beteiligen sich an der Ausbildung junger Geflüchteter zu Sporthelferinnen und Sporthelfern. Der Einsatz von Integrationslotsen ist in allen Stadt- und Kreissportbünden geplant. Gegenwärtig sind bereits 29 dieser Stellen eingerichtet und werden im Wesentlichen aus Landesmitteln finanziert.



Stärkung der Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Entwicklung eines integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Noch unter dem Eindruck der Aufdeckung der NSU-Morde haben die beiden regierungstragenden Parteien 2012 in ihrem Koalitionsvertrag die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus beschlossen. Ziel war es, bereits bestehende Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus mit einer nachhaltigen Strategie besser aufeinander abzustimmen und insbesondere die präventive Arbeit zu stärken.

Das integrierte Handlungskonzept wurde nach intensiver Zusammenarbeit aller Landesministerien und Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren am 10. Mai 2016 verabschiedet und umfasst insgesamt 166 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern zur Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus.

Repressionsmaßnahmen, wie Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung, sind genauso wie allgemeine Maßnahmen zur Demokratieförderung nicht Bestandteil dieses Handlungskonzepts. Es hat eine Laufzeit von drei Jahren (2016 – 2019). In diesem Zeitraum wird der Umsetzungsstand regelmäßig überprüft. Im Anschluss an die Umsetzungsphase wird der Stand der Umsetzung bilanziert. Darauf basierend soll das integrierte Handlungskonzept fortgeschrieben bzw. weiterentwickelt werden.

Zu den Handlungsschwerpunkten gehört unter anderem der Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, den Dialog zwischen Staat und Zivilgesellschaft weiterzuentwickeln und präventives Handeln vor Ort zu stärken. Mit dem Haushalt für 2016 hat das Land zusätzlich 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um lokales Engagement, insbesondere die Entwicklung kommunaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu fördern.



Ausbau der Antidiskriminierungsarbeit.

Die bestehenden fünf landesgeförderten Antidiskriminierungsprojekte (Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit) sind seit 2009 in das Programm der Integrationsagenturen eingegliedert. Der Landtag hat die personelle Aufstockung der bestehenden Servicestellen sowie die Ausweitung der fünf vorhandenen auf insgesamt zehn Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit mit 520.000 Euro beschlossen.

Migrantenselbstorganisationen in die Antidiskriminierungsarbeit einbinden.

Derzeit werden Überlegungen angestellt, ob Migrantenselbstorganisationen (MSO) vermehrt für die Antidiskriminierungsarbeit gewonnen werden können. Bis zur nächsten Förderphase 2018/2019 soll die MSO-Konzeption und Richtlinie überarbeitet werden. Dabei werden u.a. folgende Schwerpunktsetzungen geprüft:

- Unterstützung bei der Vereinsgründung von Selbstorganisationen neuer Zuwanderungsgruppen
- Intensivierung der Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote
- Stärkere Berücksichtigung der Themen Antidiskriminierung und Antirassismus, Homo- und Transphobie
- Berücksichtigung geschlechterbezogener Aspekte und Aspekte der geschlechtlichen Orientierung und sexuellen Identität.

Schulen gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit stärken.

In dem bundesweit angelegten Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ arbeiten inzwischen über 600 nordrhein-westfälische Schulen mit Unterstützung der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI), der GEW-NRW und des DGB-Bildungswerk NRW e.V. an der Stärkung eines friedlichen Miteinanders und dem möglichst frühzeitigen Eintreten



gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Gewalt. Der Vertrag zwischen den handelnden Akteuren – darunter das Schulministerium – wurde bis zum Jahr 2020 verlängert.

Wege der Prävention und Reaktion

Prävention und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema extremistischer Salafismus.

Der Verfassungsschutz NRW führt bereits seit dem Frühjahr 2016 umfangreiche Sensibilisierungsveranstaltungen für Betreiber von Flüchtlingseinrichtungen, deren Beschäftigte und ehrenamtliche Helfer/innen in NRW zum Thema extremistischer Salafismus und Präventionsangebote durch. Insgesamt wurden bereits über 3.000 Multiplikatoren in allen Regierungsbezirken zum Themenfeld aufgeklärt.

Fort- und Weiterbildungen wurden auch für Behörden, wie Jugendämter, Ausländerbehörden, Schulen sowie Polizei- und Sozialbehörden, durchgeführt. Darüber hinaus ist Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Broschüren, Heften und Flyern zum extremistischen Salafismus vor allem für Kommunen, Bezirksregierungen und Unterbringungseinrichtungen (insbesondere EAE und ZUE) geleistet worden. So können Missionierungsversuche frühzeitig erkannt, diesen entgegengewirkt und präventiv gehandelt werden. Die Angebote werden stetig fortgeführt.

Den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Lehrkräften für die Sprachvermittlung in den Justizvollzugsanstalten stärken.

Hinsichtlich der vermehrten Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten, wird eine regelmäßige Dolmetschersprechstunde in den Vollzugseinrichtungen angestrebt. So können Dolmetscher/innen z.B. bei dem Aufnahmegespräch, der Behandlungsuntersuchung, der Vollzugsplanung, der medizinischen Behandlung oder der Gefangenen-sprechstunde beteiligt werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass ausländische Inhaftierte umfassend und nachvollziehbar über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt und anstehende Probleme im gemeinsamen Dialog gelöst werden.



Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Sprachförderung und -vermittlung wird der Pädagogische Dienst in den Justizvollzugsanstalten um 26 hauptamtliche Lehrerinnen und Lehrer verstärkt. Darüber hinaus sollen die bereits in den Justizvollzugsanstalten tätigen Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen der schulischen Ausbildung der Inhaftierten insbesondere Maßnahmen der Alphabetisierung bzw. Deutschkurse für lernbedürftige Gefangene anbieten.

Soziale Beratung und Vermittlung von Verbraucherkompetenzen für Geflüchtete

Unterstützung von traumabelasteten Geflüchteten durch geschulte Laienhelfer*innen.

Helfende mit eigenem Migrationshintergrund können bei der psychischen Stabilisierung von Geflüchteten wirkungsvolle Unterstützung leisten. Laienhelfende, die selbst geflüchtet sind, wissen um die Erfahrungen der Betroffenen, kennen ihren kulturellen Hintergrund und sprechen die gleiche Sprache. Durch die Schulung werden sie befähigt, den von ihnen betreuten Geflüchteten Halt und - eventuell ergänzend zu professionellen Angeboten - bedarfsgerechte Hilfestellung zu geben.

Psychosoziale Beratung und Unterstützung von psychisch belasteten Geflüchteten.

Für Maßnahmen zur niedrigschwelligen (aufsuchenden) psychosozialen Beratung und Unterstützung von psychisch belasteten Flüchtlingsfamilien sowie von geflüchteten Minderjährigen und erwachsenen Männern, wie z.B. stabilisierende Gruppenangebote, psychosoziale Alltagsbegleitung, Informationsvermittlung über örtliche Hilfeangebote oder die Weitervermittlung zu diesen Hilfeangeboten, werden in 2017 über 400.000 Euro zur Verfügung gestellt



Unterstützung von traumatisierten geflüchteten Frauen.

Die Landesregierung nimmt die Belange der vulnerablen Gruppe gewaltbetroffener geflüchteter Frauen besonders in den Blick. Mittels eines Förderprogramms werden Schulungen und Sensibilisierung von Fachkräften und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe ermöglicht. Zudem werden die niedrighschwellige Begleitung und Betreuung betroffener Frauen finanziert. Das Förderprogramm ist sehr gut nachgefragt und hat zur Bildung nachhaltiger örtlicher Kooperationen beigetragen. Es wird 2017 fortgesetzt.

Die Gewinnung, Weiterqualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete fördern.

Ehrenamtliche Vormundschaften sind ein wichtiger Baustein im Portfolio des Vormundschaftswesens. Das Führen einer ehrenamtlichen Vormundschaft bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bedarf neben der Gewinnung von potentiellen Vormündern einer vorgeschalteten und begleiteten Qualifizierung, da sich die rechtliche Vertretung auch auf komplexe Rechtsgebiete bezieht und zudem interkulturelle Aspekte besonders zu berücksichtigen sind. Der sowohl als Praxis- als auch Transfermodell erfolgreich erprobte Ansatz des Projektes „Do it!“ bietet Gewähr für eine fundierte und nachhaltige Stärkung ehrenamtlicher Vormundschaften

Die Entwicklung und Erstellung von Verbraucherinformationen und eine Einrichtung eines entsprechenden Online-Angebots.

Die Verbraucherzentrale NRW (VZ NRW) veröffentlicht auf der Internetseite www.vz-nrw.de/fluechtlingshilfe zu den häufigsten Problemen Geflüchteter (z.B. Fragen zum Mobilfunkvertrag) zielgruppenspezifische Informationen und Empfehlungen. Diese sind überwiegend siebensprachig und richten sich sowohl an betroffene Geflüchtete als auch an Multiplikatoren (z.B. ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/innen). Eine Intensivierung ist im Rahmen des Projekts „Get in! Integration geflüchteter Menschen in den Konsumalltag“ vorgesehen.



Der Schwerpunkt des Projekts besteht in der so frühzeitig wie möglich und in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Integrationszentren erfolgenden – zielgruppenspezifischen und dezentralen – Durchführung von Schulungen und Workshops für Geflüchtete und Multiplikatoren an geeigneten Standorten (wie z.B. den Ankommens-treffpunkten im Rahmen des Landesprogramms KOMM-AN NRW oder im Rahmen von Sprachförder- oder Orientierungsmaßnahmen) sowie in der Erstellung von unterstützendem vertiefendem Material.